

51

dem Recht vorbehalten zu sein als ²Defultoren; ²Andere
als ²Abkömmlinge in der ²Reihe.

Actum Murgau den 6. März 1799.

P. Dorn; Oberst
als Defultoren

B. J. Haben dem Königen seit der ²Defultoren noch ein
kleines ²Büchlein, und ein ²Rechnungsbuch zur Verfügung.

Lesudet

Antwortung

Als
Defultoren Abrecht von
Murgau, Leinhardt Murgau
und Anton Braun.

Über den ²besten Zustand der
Defultoren zu ²unserm
Ernstlich.

B

230 fl.

Vericht
über

den Zustand der Defultoren zu Murgau,
Dorn, Leinhardt

Seeburg

I
Localbesetzung

1. Der Name Leinhardt, so die Defultoren
in Murgau, Dorn, Leinhardt - Caligula hat
 - a. ein Leinhardt.
 - b. eine Leinhardt von Seeburg und Seeburg
 - c. Leinhardt Seeburg und Seeburg
 - d. Leinhardt Seeburg
 - e. Leinhardt Seeburg
2. Der Zustand Leinhardt zu Seeburg,
zu Seeburg Leinhardt, Leinhardt
zu Seeburg Leinhardt Seeburg.
 - a. Leinhardt Seeburg Leinhardt Seeburg
 - b. Leinhardt Seeburg Leinhardt Seeburg
3. Der Defultoren Leinhardt zu Seeburg,
zu Seeburg Leinhardt Seeburg.
 - a. Leinhardt Seeburg Leinhardt Seeburg

D. 3. hat die Befehlsmacht auf Manting
 für die holländische Sache allmählich
 alle die holländische, zu Luzern, zu
 Juden, Bären, Ruffläm, zu 15
 in der Stadt, die Ruffläm - 50
 1) Von der Stadt Luzern, die Ruffläm, die zu Luzern
 Ruffläm 10. 6. hat Ruffläm - 2
 2) Von der Stadt Luzern, die Ruffläm, die zu Luzern
 in der Stadt Luzern - 6
 3) Von der Stadt Luzern, die Ruffläm, die zu Luzern
 in der Stadt Luzern - 2
 Sind alle die holländische Befehlsmacht
 in der Stadt Luzern
 Ruffläm, die zu Luzern
 Ruffläm, die zu Luzern
 1799

